

FAQs zum Russland-Geschäft | DIHK Fact Sheet

Was deutsche Unternehmen jetzt beachten sollten

Wie hat sich die russische Wirtschaft zuletzt entwickelt?

Die russische Wirtschaft hatte in den vergangenen Jahren massiv mit den Folgen des Ölpreisverfalls und der Rubelabwertung zu kämpfen. Die etwa zeitgleich verhängten Sanktionen westlicher Partner infolge des russischen Vorgehens auf der Krim und in der Ostukraine sowie die russischen Gegensanktionen schwächten die zwölftgrößte Volkswirtschaft der Erde zusätzlich.

Mit der jüngsten Erholung des Ölpreises nahm auch die russische Wirtschaft wieder an Fahrt auf. 2017 war das BIP-Wachstum erstmals seit 2014 wieder positiv und betrug 1,5 Prozent. Ein ähnlich hoher BIP-Zuwachs wird auch für 2018 erwartet.

Auch bei einigen anderen Indikatoren zeigte sich ein deutlicher Aufwärtstrend. So hat sich Russland seit 2011 beispielsweise um mehr als 80 Plätze im Doing Business Index der Weltbank verbessert und liegt aktuell auf Rang 35.

Wie haben sich die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen zuletzt entwickelt?

Die Entwicklung der russischen Wirtschaft spiegelte sich auch unmittelbar in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland wider. Von 2013 bis 2016 nahmen die deutschen Exporte von 35 Milliarden auf 21 Milliarden Euro ab.

Mit der Stabilisierung des Ölpreises und der damit einhergehenden Erholung der russischen Wirtschaft stiegen auch die deutschen Exporte nach Russland wieder an. Allein im Jahr 2017 wurde eine Zunahme von 20 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet.

Insgesamt gilt Russland für viele deutsche Unternehmen weiterhin als attraktiver Markt. Dies liegt nicht zuletzt auch an der Einbindung Russlands in die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU). Ihr gehören neben Russland auch Belarus, Armenien, Kasachstan und Kirgisistan an. Die EAWU umfasst damit 183 Millionen Menschen und macht Russland zu einem interessanten Produktionsstandort für den Export in Drittstaaten.

Laut der im März 2018 veröffentlichten Geschäftsklimaumfrage der AHK Russland sehen 44 Prozent der 141 befragten deutschen Unternehmen eine wachsende Bedeutung der EAWU. Für immerhin 8 Prozent der befragten Unternehmen spielt die EAWU bereits heute eine große Rolle für ihre Geschäftstätigkeit in Russland.

Was bereitet deutschen Unternehmen in Bezug auf ihr Russlandgeschäft dennoch Sorgen?

Trotz der seit 2017 spürbaren Erholung gibt es eine Reihe von Aspekten, die deutschen Unternehmen große Sorgen bereiten.

Hierzu zählt u.a. die russische Industriepolitik der Importsubstitution. Russland versucht damit die lokale Wertschöpfung zu erhöhen und zunehmend westliche Industrieprodukte durch Eigenproduktion oder Importe vorwiegend aus asiatischen Ländern zu ersetzen. Die im Zuge dessen eingeführten Lokalisierungsanforderungen sind aus Sicht deutscher Unternehmen mitunter intransparent und z.T. durch Faktoren wie beispielsweise das mangelhafte Qualitätsniveau lokaler Zulieferer, fehlende russische Fachkräfte und den schwankenden Rubelkurs nur schwierig zu erfüllen. Das begehrte Label „Made in Russia“ und damit steuerliche Vergünstigungen und gleichberechtigte Zugänge zu staatlichen Aufträgen bleiben deutschen Unternehmen somit trotz der Verlagerung ihrer Produktion nach Russland häufig verwehrt.

Ein großer Hemmschuh für die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen sind und bleiben die Sanktionen; vor allem Unsicherheiten im Hinblick auf die US-Sanktionen und die russischen Gegensanktionen. Hier ist die Problematik mittlerweile sehr komplex geworden, da seit 2014 eine regelrechte Sanktionsspirale in Gang gesetzt wurde.

Welche Sanktionsmaßnahmen wurden 2014 verhängt und wie haben sich diese auf die Geschäftstätigkeit deutscher Unternehmen ausgewirkt?

Die EU und andere westliche Partner haben erstmals im Frühjahr 2014 Sanktionen gegen Russland verhängt. Die so genannten „Krim-Sanktionen“ betrafen zunächst nur Einzelpersonen der russischen Machelite, für die u.a. Reisesperren verhängt wurden oder deren Auslandsvermögen eingefroren wurde. Auch knapp 40 russische Unternehmen wurden im März 2014 mit Sanktionen belegt.

Die EU-Sanktionen wurden im August 2014 insbesondere aufgrund der Einmischung Russlands in der Ostukraine sowie des Abschusses der Passagiermaschine MH 17 zu sektoralen Wirtschaftssanktionen ausgeweitet. Die nach wie vor geltenden Sanktionen betreffen den Finanz- und Rüstungssektor, Explorationstechnik für den Energiesektor sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck (sogenannte „dual-use-Güter“). Für deutsche Unternehmen in den betreffenden Branchen ergibt sich daraus nicht nur das Wegbrechen eines wichtigen Marktes, sondern auch ein deutlich höherer (bürokratischer) Aufwand im Bereich der Exportkontrolle bei der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck.

Als Reaktion auf die EU-Sanktionen hat Russland im Sommer 2014 Gegensanktionen eingeführt. Sie zielen auf die Schwächung der Absatzmöglichkeiten für den europäischen bzw. deutschen Agrarsektor ab.

Die genauen Kosten der Sanktionen bzw. Gegensanktionen sind schwierig zu quantifizieren. Die Schätzungen gehen hier weit auseinander, werden aber laut einiger Experten kumuliert

über die vergangenen vier Jahre sogar im dreistelligen Milliardenbereich verortet. Auch ist laut AHK festzustellen, dass sich die Anzahl der im russischen Markt aktiven deutschen Unternehmen seit 2014 von deutlich über 6.000 um einige hundert Firmen auf 4.965 verringert hat.

Welchen Einfluss haben die US-Sanktionen auf die Geschäftstätigkeit deutscher Unternehmen in Russland?

Während sich die überwiegende Anzahl der deutschen Unternehmen mit den o.g. EU-Sanktionen bzw. den russischen Gegensanktionen durch eine Veränderung ihres Produktportfolios etc. angepasst haben, treibt die deutsche Wirtschaft seit Sommer 2017 eine neue Sorge um.

Der Grund hierfür ist der so genannte „Countering America’s Adversaries Through Sanctions Act“ (CAATSA), der am 02. August 2017 in Kraft trat. Hierbei handelt es sich um eine Verschärfung der schon vorher bestehenden US-Sanktionen gegen Russland, die u.a. mit der Einmischung Russlands in den US-Wahlkampf sowie Russlands Vorgehen in Syrien begründet wurde. Betroffen von den US-Strafmaßnahmen sind insbesondere der russische Energiesektor, der Bergbau, die Rüstungsbranche sowie der Eisenbahnsektor.

Problematisch aus Sicht der deutschen Wirtschaft ist die mögliche extraterritoriale Wirkung der US-Sanktionen, d.h. die Gefahr, dass auch deutsche Unternehmen unter US-Strafmaßnahmen fallen, wenn sie mit russischen Unternehmen in den betreffenden Branchen zusammenarbeiten. Etwaige Strafen umfassen beispielsweise Finanz- und Eigentumstransaktionsbeschränkungen und die Aufnahme in eine „schwarze Liste“. Da viele der exportorientierten deutschen Unternehmen sowohl Russland- als auch US-Geschäft haben, löst die territoriale Beschränkung der Anwendbarkeit des CAATSA auf US-Territorium das Problem für die betroffenen deutschen Unternehmen keinesfalls.

Schaden für die deutsche Wirtschaft droht insbesondere durch ausfallende Neugeschäfte – nicht zuletzt deshalb, weil Banken bei der Finanzierung von Projekten ausländischer Unternehmen in Russland zurückhaltender agieren. Da die US-Sanktionen zudem vergleichsweise explizit auf die Verhinderung (neuer) europäisch-russischer Pipeline-Projekte – insbesondere Nord Stream 2 – abzielen, ist auch die europäische Versorgungssicherheit durch die US-Sanktionen potenziell gefährdet.

Welche aktuellen Entwicklungen gibt es hinsichtlich der US-Sanktionen und wie wirken sie sich auf die Geschäftstätigkeit deutscher Unternehmen in Russland aus?

Im Januar und April 2018 wurden die US-Sanktionen vom [US-Schatzamt](#) weiter ausgestaltet. So wurden beispielsweise die Vermögenswerte russischer Oligarchen in den USA eingefroren, Einreiseverbote verhängt und geschäftliche Beziehungen der auf der [Sanktionsliste](#) stehenden Personen und Unternehmen zu US-Firmen und US-Bürgern untersagt.

Auch hierbei ist eine extraterritoriale Wirkung zu befürchten, d.h. auch ausländische Firmen, die zu den Personen auf der Sanktionsliste geschäftliche Kontakte unterhalten, könnten unter die US-Strafmaßnahmen fallen.

Zahlreiche deutsche Unternehmen stellte insbesondere die Aufnahme des Oligarchen Oleg Deripaska auf die US-Sanktionsliste vor große Herausforderungen. Als Vorstandschef des Konzerns En+ hat Deripaska auch die Kontrolle über Rusal, den zweitgrößten Aluminiumproduzenten der Welt sowie über die Automobilwerke GAZ Group. Viele deutsche Unternehmen – nicht zuletzt in der Automobilbranche – sind in nicht unerheblichem Umfang von den Aluminiumlieferungen Rusals abhängig. Innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden der erweiterten US-Sanktionen vom 6. April 2018 stiegen die Aluminiumpreise um mehr als 13 Prozent. Damit zeichnete sich der stärkste Preisanstieg in so kurzer Zeit seit 30 Jahren ab.

Oleg Deripaska hat seine Anteile an Rusal mittlerweile auf unter 50 Prozent reduziert und ist Ende April 2018 als Vorstandschef von En+ zurückgetreten. Eine faktische Aufgabe der Kontrolle über das Unternehmen hatten die USA als Bedingung dafür gestellt, dass das Unternehmen von der Sanktionsliste genommen wird. Die [Frist](#) für die notwendigen Anpassungen haben die USA am 31. Mai 2018 bis zum 5. August 2018 verlängert.

Welche Auswirkungen haben die russischen Gegensanktionen für deutsche Unternehmen?

Russland kündigte als Reaktion auf die US-Maßnahmen Gegensanktionen an. Bei vielen deutschen Unternehmen besteht die Befürchtung, damit endgültig zwischen die Mühlsteine zu geraten. Diese Sorge fußt darauf, dass in Russland derzeit ein Gesetz diskutiert wird, das eine strafrechtliche Verfolgung derjenigen ermöglicht, die sich an westliche Sanktionen – also auch die US-Sanktionen – halten. Bei Verstößen drohen Bußgelder bis zu 600.000 Rubel (8.000 Euro) und Gefängnisstrafen bis zu vier Jahren. In wie weit dieses Gesetz auch auf ausländische Personen und Unternehmen angewendet werden würde, ist bislang unklar. Außerdem soll der russische Präsident in einem Gesetz ermächtigt werden, Restriktionen gegen die USA und ihre Verbündeten als Reaktion auf "unfreundliche Aktionen" gegen Russland zu verhängen. Insbesondere soll er die Einfuhr bestimmter Waren aus anderen Ländern verbieten und die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Unternehmen, die in deren Zuständigkeitsbereich fallen, aussetzen können.

Welche Russland-Geschäfte sind für deutsche Unternehmen noch erlaubt?

Deutsche Unternehmen müssen zunächst die seit 2014 geltenden EU-Sanktionen gegen Russland beachten. Die Einhaltung von US-Recht ist danach nicht vorgeschrieben. Allerdings werden die deutschen Unternehmen mit Blick auf eventuelle Sekundär-Sanktionen in den USA selbst abwägen müssen, inwieweit sie sich mit russischen Geschäftspartnern engagieren. Die sogenannten Sekundär-Sanktionen (engl. secondary sanctions) zielen auf Unternehmen und Russland-Geschäfte ohne direkte US-Verbindung. Die Sekundär-Sanktionen können daher auch für deutsche Unternehmen Auswirkungen haben. Denn bei Verstößen gegen die Sekundär-Sanktionen könnten die US-Behörden das Unternehmen auf eine schwarze Liste

setzen. Dann dürfte von US-Seite kein Geschäft mehr mit dem gelisteten Unternehmen gemacht werden. Das kann wiederum auch deutsche Unternehmen, die in Russland Geschäft haben, betreffen, wenn nun zum Beispiel Lieferungen aus den USA verweigert werden.

Zwar hat das US-Schatzamt zu den US-Sanktionen neben den [Liste sanktionierter Personen](#) auch umfangreiche [FAQ](#) veröffentlicht. Entscheidende Fragen bleiben aber dennoch ungeklärt: Ab welcher Höhe gilt eine Transaktion als „signifikant“? Was ist mit Altverträgen? Die amerikanische Rechtslage ist komplex und die umfangreichen Bestimmungen und vagen Ausführungen der amerikanischen Behörden helfen bei der Beurteilung im Einzelfall gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung nicht weiter.

Unternehmen könnten außerdem indirekt von den US-Sanktionen betroffen sein, wenn sie nach einer Finanzierung für ihr Russland-Geschäft suchen. Denn Banken, die selbst US-Geschäft haben, werden vermutlich zurückhaltend bei der Finanzierung von Russland-Geschäften sein.

Im DIHK stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Frau Maxi Hülsen

Leiterin des Referates Osteuropa, Südosteuropa und Zentralasien

Tel.: 030 20308 2312

E-Mail: huelsen.maxi@dihk.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Frau Dr. Angela Dube

Leiterin des Referats Außenwirtschaftsrecht und Handelsvereinfachungen

Tel.: 030 20308 2320

E-Mail: dube.angela@dihk.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Bei der AHK Russland stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Matthias Schepp

Vorstandsvorsitzender der AHK Russland und Delegierter der Deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation

Tel.: +7 495 234 49 50

E-Mail: Matthias.Schepp@russland-ahk.ru

Herr Alexej Knelz

Leiter Kommunikation der AHK Russland

Tel.: +7 495 234 49 50 - 2233

E-Mail: knelz@russland-ahk.ru